

Infopapier

Erster Aufruf zur Antragseinreichung gemäß der Förderrichtlinie für die Nachrüstung von Diesel-Bussen der Schadstoffklassen Euro III, IV, V und EEV im Öffentlichen Personennahverkehr des BMVI

Antrag

Förderberechtigte

- Gebietskörperschaften oder
- Verkehrsverbünde oder
- öffentliche und private Verkehrsunternehmen, die als Genehmigungsinhaber oder in deren Auftrag Beförderungsleistungen im ÖPNV überwiegend in einer der im Anhang II genannten Kommunen (> 50%) erbringen
- für kommunale Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist die jeweilige Kommune antragsberechtigt

Gegenstand der Förderung

- Nachrüstung von Diesel-Bussen der Schadstoffklassen der Stufe A, BI, B2 oder C gemäß der Richtlinie 2005/55/EG (Euro III, IV, V und EEV), die überwiegend in einer der im Anhang II der Förderrichtlinie genannten Kommunen im ÖPNV eingesetzt werden mit Abgasnachbehandlungssystemen zur Reduzierung der Stickstoffdioxidemissionen, die über eine allgemeine Betriebserlaubnis des KBA nach Anhang I der Förderrichtlinie verfügen.

Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

- nicht rückzahlbarer Zuschuss
- Förderung bis zu 80% der förderfähigen Ausgaben (max. Förderbetrag 20.000 € pro Bus)
- eine Kumulierung mit Fördermitteln Dritter auf landesrechtlicher Grundlage für denselben Fördergegenstand ist bis zu einer Gesamtförderquote von 95 % möglich

Anrechenbare Kosten

- **Förderfähige Kosten:** System- und Systemeinbaukosten
- **Nicht förderfähige Kosten:** laufende Betriebskosten
- Gesamtbudget des ersten Förderaufrufs: 12 Millionen Euro

Fristen

- Antragstellung bis zum 11.02.2019
- Die Anträge sind ergänzend in Papierform innerhalb von vier Wochen nach elektronischer Antragstellung rechtsverbindlich unterschrieben einzureichen.
- Maximale Projektlaufzeit bis zum 31.12.2019

Antragstellung

bis zum 11.02.2018

• www.bav.bund.de --> Verlinkung zum elektronischen Formularsystem easy-Online

Antragseingang (BAV)

- Antrag rechtsverbindlich unterschrieben innerhalb von 4 Wochen an: Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen
- Vorhabenbeginn ab postalischem Antragseingang möglich (eigenes Risiko, keine Förderzusage)
- **Einzureichende Unterlagen**
 - **Im Original**
 - Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung auf Ausgabenbasis (AZA) rechtsverbindlich unterschrieben
 - Mitteilung gemäß § 2 Subventionsgesetz über die subventionserheblichen Tatsachen (Bestätigung der Belehrung)
 - Erklärung des Unternehmens zur Frage eines „Unternehmens in Schwierigkeiten“
 - Einwilligung Datenverarbeitung
 - Erklärung Einhaltung Datenschutzrecht
 - Bestätigung des Einsatzes des/der nachgerüsteten Busse/s im ÖPNV (von der Kommune bestätigt)
 - Angabe der NO₂-Belastung bzw. Nachweis, dass eine bestehende oder gerichtlich angeordnete Zufahrtsbeschränkung in der überwiegend eingesetzten Kommune besteht
 - **In Kopie oder digitaler Form**
 - Anlage Vorhabenbeschreibung
 - Anlage Fahrzeuge
 - Zulassungsbescheinigungen Teil I
 - Kostenvoranschlag / Preisliste / Ausschreibungsergebnis
 - **Bonitätsunterlagen (rechtsformabhängig)**
 - Gesellschaftsvertrag / Satzung
 - Handelsregistrauszug
 - Bankauskunft
 - formlose Eigenerklärung zur Zahlung von Steuern und Abgaben
 - Die beiden letzten Jahresabschlüsse
 - ggf. weitere Unterlagen (z.B. Patronatserklärung, Gesamtfinanzierung)

Priorisierung

- Anträge aus Kommunen mit bestehenden oder gerichtlich angeordneten Zufahrtsbeschränkungen für Diesel-KFZ werden bevorzugt gefördert.
- Anträge aus Kommunen ohne Zufahrtsbeschränkungen für Diesel-KFZ und mit einer NO₂-Belastung von 45 µg/m³ oder mehr im Jahresmittel werden bevorzugt gefördert. Kann nicht allen dieser Anträge entsprochen werden, werden sie absteigend nach der Höhe ihrer Belastung gereiht.
- Anträge aus weniger belasteten Kommunen, die sich auf die Nachrüstung von 50 Bussen oder mehr beziehen, werden bevorzugt gefördert. Kann nicht allen dieser Anträge entsprochen werden, werden sie absteigend nach der Anzahl der nachzurüstenden Busse gereiht.

Antrag
wird
weiter
geprüft

Antrag wird berücksichtigt Antrag wird nicht berücksichtigt

Antrag kommt
automatisch in
den nächsten
Aufruf



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur



Bundesanstalt
für Verwaltungsdienstleistungen

Kontakt

Bundesanstalt für
Verwaltungsdienstleistungen
Schloßplatz 9
26603 Aurich

Hotline: 04941/602-688
Dieselbusse@bav.bund.de
bav.bund.de